

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Vierte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig

Vom 23. Mai 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 6. April 2017 folgende Vierte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig vom 14. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 69, S. 1 bis 23), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 25. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 35, S. 13 bis 14), wird wie folgt geändert:

Zu § 19

§ 19 Abs. 3 wie folgt um Satz 3 ergänzt:

„Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag der/des Studierenden vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin bis zu vier Wochen verlängert werden. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Philosophie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 28. Februar 2017 beschlossen. Sie wurde am 6. April 2017 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 23. Mai 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin